

Protokoll

Achte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 12. Dezember 2018  
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

5

Anwesende:

Sybillie Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Harm Kuper,  
10 Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Marion Kittelmann, Thomas Scheel, Carsten  
Kenneth Kuhr, Thomas Hänsgen, Karin Laurenz, Ronald Rahmig, Prof. Dr. Ulrike Becker, Robert  
Giese, Frank Olie, Andreas Steiner  
SenBJF: Mario Dobe, Christiane Winter-Witschurke, Annett Kreuziger, Tanja Hülscher (Organisa-  
tion, Protokoll)

15

---

1. Annahme des Protokolls der siebten Sitzung

20 Frau Volkholz begrüßt die Mitglieder des Fachbeirats Inklusion zur letzten Sitzung in diesem  
Jahr. Das Protokoll der siebten Sitzung vom 12.09.2018 wird ohne Änderungen verabschiedet.

2. Sonderpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die inklusive Schule

25

a) Erste Phase - Studium (Frau Prof. Dr. Moser, Herr Prof. Dr. Kuper)

Frau Prof. Dr. Moser stellt an Hand vorab bereits zur Verfügung gestellter Folien (siehe Anlage)  
die sonderpädagogische Lehramtsausbildung an der Humboldt-Universität (HU) dar und erläu-  
30 tert, dass es sich dabei um ein einmaliges Modell handelt, da das zuvor grundständige Studi-  
um nicht aufgegeben, sondern in das schulstufenbezogene Lehramtsstudium integriert wurde.  
Der Anteil der Sonderpädagogik umfasse dabei wie zuvor mehr als ein Drittel der Studienleis-  
tung. Die HU will perspektivisch empirisch untersuchen, ob sich daraus ein anderes Lehrkräfte-  
personal im Sinne einer veränderten professionellen Identität beziehungsweise ein anderes Be-  
35 rufsverständnis entwickelt. Inklusion und Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wurden als ver-  
pflichtende Bausteine für alle Lehrämter eingeführt, allerdings nur im Umfang von 12-15 von  
insgesamt 300 Leistungspunkten.

Im Grundschullehramt mit Schwerpunkt Sonderpädagogik werden die Abschlussarbeiten (Ba-  
chelor- und Masterarbeit) nach wie vor in der Sonderpädagogik geschrieben. Das Praxissemes-  
40 ter kann auch in Förderzentren oder SIBUZ abgeleistet werden. Dadurch ergibt sich eine starke  
Betonung der Sonderpädagogik ohne jedoch den Studiengang weiterhin "Lehramt an Sonder-  
schulen" zu nennen.

Die sich aus der Umstrukturierung ergebende Frage der Besoldung (A12 oder A13) hat zu-  
nächst dazu geführt, dass die Studierenden vorrangig die Sek I angesteuert haben. Mit der  
45 Anhebung der Entgelte für alle Grundschullehrkräfte ist hier eine deutliche Veränderung zu  
erwarten. Während es aktuell im Herbst weniger als 100 Absolventinnen und Absolventen an  
der HU gab, lässt sich für die Folgejahre ein deutlicher Aufwuchs erwarten. Etwa 2/3 der Stu-  
dierenden wählen die Kombination Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache.

50 Frau Dr. Demmer-Dieckmann stellt ergänzend fest, dass Berlin das einzige Bundesland ist, das

nur 30 Leistungspunkte im Bereich Erziehungswissenschaften fordert, während der bundesweite Durchschnitt bei 50 Leistungspunkten liege.

5 Prof. Dr. Kuper stellt im Anschluss das Studienangebot Sonderpädagogik an der Freien Universität (FU) dar, die sich ebenso wie die HU an der Empfehlung der Expertenkommission Lehrerbildung orientiert. Bisher gibt es an der FU erst den Bachelor-Studiengang, 2021/22 wird es die ersten Masterstudierenden geben. Im Bereich Grundschule sind dies derzeit ungefähr 90, im Bereich ISS/GY etwa 60 Studierende. Im Gegensatz zur HU beschränkt sich das Angebot der FU auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte LES.

10

Auf Nachfrage von Frau Loos erläutert Frau Prof. Dr. Moser, dass man nicht von einer Abschaffung der Rehabilitationspädagogik sprechen könne, denn tatsächlich sei das Institut bestehen geblieben, sogar ausgebaut worden und bietet alle Förderschwerpunkte an.

15

Frau Loos stellt fest, dass aus Ihrer Sicht in der Praxis wenig Kenntnis über die Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation (im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus) sowie über diagnostische Instrumente und methodisches Handwerkszeug für die heterogenen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler vorhanden sei.

20

Herr Dobe ergänzt dazu, dass Berlin neben vielleicht noch einem oder zwei weiteren Bundesländern den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus überhaupt definiert hat und dass das Fehlen der bundesweiten Anerkennung verhindere, dass man gezielt dafür ausbilden könne.

25

Frau Volkholz stellt fest, dass man zumindest prüfen müsse, wie der Bedarf an Kenntnissen und Kompetenzen in der Aus- und Fortbildung gestärkt werden kann, auch wenn es für den Förderschwerpunkt Autismus auf KMK Ebene noch keine Anerkennung gibt.

30

Bezug nehmend auf die Feststellung von Frau Loos erklärt Frau Prof. Dr. Moser, dass es im Rahmen des Studiums im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung möglich ist, ein Zertifikat in unterstützter Kommunikation zu erwerben und schlägt vor, eine Stiftungsprofessur für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus einzurichten. Sie stellt darüber hinaus fest, dass das gesamte Studium im Bereich der Sonderpädagogik entwicklungsbezogene Diagnostik beinhalte.

35

Prof. Dr. Preuss-Lausitz äußert sich kritisch zur Frage, den Förderschwerpunkt Autismus in der Erstausbildung zu verankern und schlägt vor, eher in der Weiterbildung ein Modul zu autistischen Problemen (unabhängig vom sonderpädagogischen Förderschwerpunkt) anzubieten.

40

Prof. Dr. Kuper ergänzt dazu, dass es hier aus seiner Sicht auch eine Frage der Bezugsdisziplin und im Zusammenhang mit Autismus nicht nur die Sonderpädagogik sondern ebenso die Psychologie einzubeziehen sei.

Aus schulischer Sicht ergänzt Herr Giese den Wunsch, Hinweise zu bekommen, wie man in der Praxis mit Autisten umgehen kann. Er würde es daher begrüßen, wenn die Universitäten Expertinnen und Experten dafür ausbilden würden.

45

b) Zweite Ausbildungsphase und Quereinstieg (Frau Kreuziger, II E 6)

50

Frau Kreuziger stellt an Hand der Präsentation (siehe Anlage — unter Zuarbeit von Frau Hubacek und Frau Ifli) dar, wie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtswärter im Bereich Inklusion ausgebildet werden. Dabei werden die Pflichtmodule, an denen alle Lehramtsanwärterinnen und — anwärter teilnehmen müssen, durch weitere spezielle Bausteine zu sonderpädagogischer Förderung und Diagnostik für Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischen Fach-

richtungen ergänzt. Aktuell reflektieren die Seminarleiterinnen und Seminarleiter, wie sich dies in der Praxis abbildet.

Zum Quereinstieg sind im Rahmen der berufsbegleitenden Studien derzeit die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Geistige Entwicklung“ möglich.

### c) Dritte Phase: Fort- und Weiterbildung (Frau Kreuziger, II E 6)

Für Fortbildungsmaßnahmen stehen den Fortbildungsverbänden zweckgebundene Mittel zur Verfügung, die an Hand des vorliegenden Kriterienkatalogs vergeben werden können. Grundsätzlich wird schulinternen Veranstaltungen und Fortbildungsreihen oder Fachtagen Vorrang gegenüber zentralen Einzelveranstaltungen eingeräumt. In einer Übersicht (siehe Anlage) stellt Frau Kreuziger exemplarisch dar, welche Themen bisher aus diesen Mitteln finanziert wurden. Grundlage der Vergabekriterien ist das Qualifizierungscurriculum Inklusion, mit dem sich auch der Fachbeirat beschäftigt hat. Frau Kreuziger stellt fest, dass die hier auch mit Hilfe des Fachbeirats generierten Mittel und eine Kriterien geleitete Vergabe als sehr gewinnbringend empfunden werden.

In allen Weiterbildungsmaßnahmen gibt es je ein Tagesseminar zur durchgängigen Sprachbildung und für inklusionspädagogische Arbeit in der Schule.

Auf Nachfrage von Frau Loos stellt Frau Kreuziger Flyer zur Verbundstruktur der Regionalen Fortbildung zur Verfügung (siehe Anlage).

Auf die Frage von Frau Loos, wer Fortbildungsveranstaltungen anbietet, erklärt Herr Giese, dass z. B. an seiner Schule die vor Ort tätigen Fachkräfte (sonderpädagogische Lehrkräfte und Fachlehrerinnen) einen Studientag vorbereitet haben. Frau Kreuziger ergänzt, dass das LISUM bereits seit langer Zeit nicht mehr für die Qualifizierung der Lehrkräfte zuständig ist, sondern ausschließlich für Qualifizierung der Schulberaterinnen und Schulberater sowie für die Führungskräftequalifikation. Die Schulberaterinnen und Schulberater werden intensiv geschult, um auch selbst Fortbildungen in den Regionen anbieten zu können. In den letzten Jahren lag der Fokus stark auf der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans. Zusätzliche Geldmittel für Fortbildungen im Bereich Inklusion sollen es daher ermöglichen, zertifizierte Fortbildnerinnen und Fortbildner zu beschäftigen.

Frau Braunert-Rümenapf möchte wissen, wie verbindlich die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte geregelt ist. Dazu stellt Frau Kreuziger fest, dass bisher alle Versuche, die im Schulgesetz sehr allgemein gehaltene Verpflichtung zur Fortbildung von Lehrkräften zu konkretisieren, gescheitert sind. Herr Dobe ergänzt, dass regelmäßige Fortbildung Bestandteil des Anforderungsprofils und der dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften ist. Dennoch gibt es große Unterschiede bei der Umsetzung. Hilfreich sei hier, dass man stärker auf schulinterne und weniger auf individuelle Fortbildungen setzt.

Herr Olie kritisiert, dass die Angebote der Regionalen Fortbildung Berlin den Kolleginnen und Kollegen der freien Schulen nicht zugänglich sind. Die eigenen zur Verfügung stehenden Mittel für Fortbildung seien aber begrenzt. Frau Kreuziger erklärt, dass es zunächst einmal eine Grundsatzentscheidung sei, dass die freien Schulen nicht mitfinanziert werden. Dennoch gibt es die Praxis, nach Maßgabe freier Plätze auch Teilnehmende aus freien Schulen zuzulassen. Schulinterne Fortbildungen können allerdings nicht finanziert werden.

Frau Winter-Witschurke stellt noch einmal in Bezug auf die Frage der Qualifizierung für den Förderschwerpunkt Autismus abschließend fest, dass aktuell ein Weiterbildungskurs für 26 Son-

derpädagoginnen und Sonderpädagogen angeboten wird. Die Kolleginnen der Auftragsschulen bieten zudem regelmäßig Veranstaltungen an, diese werden teilweise nur wenig genutzt.

5 Nach kurzer Aussprache wird ein einstimmiger Beschluss zur Qualifizierung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus gefasst (siehe Anlage).

### 3. Auswertung des 6. Fachforums

10 Frau Volkholz bedankt sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern und stellt fest, dass die Besetzung der Workshops sehr unterschiedlich war und beim nächsten Mal entsprechend mehr Menschen eingeladen werden sollten, da trotz Zusage kurzfristig immer noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer fernbleiben. Der Vortrag von Prof. Wocken passte zwar gut zum Thema, traf aber nicht die spezifischen aktuellen Probleme in Berlin.

15 Die Ergebnisse der Workshops machen in der Summe deutlich, dass es ein konsistentes Konzept für unterstützendes Personal und klarere Aufgabenbeschreibungen geben muss. Ein immer wieder benanntes Problem bei der multiprofessionellen Kooperation bleiben die unterschiedlichen Arbeitszeiten. In diesem Zusammenhang appelliert sie auch an die Verbände, sich in diesem Bereich für Lösungsmodelle aufzuschließen. Multiprofessionelle Teams brauchen klare Kooperationsstrukturen und -zeiten. Herr Scheel ergänzt, dass man auch bei der Diskussion um

20 Arbeitszeitmodelle inklusiv denken müsse.

Frau Dr. Demmer-Diekmann stellt fest, dass grundsätzlich die Mischung der Schulformen in den Workshops anregend sein könne, die Probleme in den verschiedenen Systemen jedoch sehr unterschiedlich sind und dadurch ein schulartenspezifischer Austausch eher gewünscht wurde.

25 Frau Kittelmann ergänzt, dass nach wie vor der Wunsch geäußert wurde, die Beantragung der zusätzlichen Ressourcen für Vor- und Nachmittag zu vereinheitlichen.

30 Abschließend stellt Prof. Dr. Preuss-Lausitz fest, dass im Workshop deutlich geworden ist, dass man unterscheiden müsse zwischen den drei verschiedenen Ebenen der Unterstützungsleistungen (betreuend, pädagogisch, psychologisch/therapeutisch). Schulen werden zukünftig immer mehr verschiedene erwachsene Akteure haben und dafür bräuchte es eine Schnittstelle, die das koordiniert.

### 4. Planung der Themen und Termine für 2019

35 Die Termine für das kommende Kalenderjahr werden wie folgt abgestimmt:  
Mittwoch, den 20. März, 05. Juni, 25. September und 11. Dezember 2019,  
jeweils 17:00 - 20:00 Uhr.

40 Die zuvor bereits vereinbarten Themen werden in Absprache mit der Fachgruppe je nach Bearbeitungsstand den Terminen zugeordnet.

### 5. Verschiedenes

45 Herr Dobe legt eine Übersicht der Schulgesetzänderungen in der Fassung vor, die der Ausschuss für Bildung auf der morgigen Sitzung im Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorlegen wird, und verweist insbesondere auf § 37, in dem nun ein Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht verankert ist. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss ein Schulplatz an einer (nicht aber an einer bestimmten) allgemeinen Schule angeboten werden, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Die allgemein als „Ressourcenvorbehalt“ bezeichnete Einschränkung, dass Schulen auf Grund mangelnder Ausstattung die Auf-

50

nahme ablehnen können, bleibt so nur in Bezug auf die Einzelschule - nicht aber im Grundsatz - gültig.

5 Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass die Hinweise und Forderungen des Fachbeirats einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass diese und andere Schulgesetzänderungen im Sinne der inklusiven Schule auf den Weg gebracht wurden.

10 Die Mitglieder des Fachbeirats begrüßen die Änderungen sehr und beschließen eine entsprechende Pressemeldung (siehe Anlage).

15 Herr Dobe erläutert auf Bitte des Fachbeirats im Anschluss, wie es zu der bezirklichen Unterdeckung bei der sonderpädagogischen Ressource kommt. Diese bezieht sich auf die schülerbezogene Zuweisung von Ressourcen. Es gibt einen festgelegten Stellenplan, der auf Modellrechnungen beruht. Die für diese Ressourcen zugewiesenen Stellen sind festgelegt und den Regionen zugewiesen. Die Summe dieser Stellen ist im jeweiligen Haushalt festgelegt. Diese Stellen reichen nicht aus, wenn die Förderquoten mehr als angenommen steigen. Wenn so der Bedarf an Stellen, die dann tatsächlich angemeldet werden höher ist als die finanzierten, entsteht ein negativer Dispositionspool. Die fehlenden Stunden werden der Zuweisung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte LES abgezogen. Dies betrifft nicht die anderen Förderschwerpunkte und auch nicht die verlässliche Grundausrüstung. In allen Bezirken wurde dieser Umstand bereits in der Prognose berücksichtigt und nur in einem Bezirk erst mit der Lehrkräfte-Bedarfsfeststellung eingegeben.

25 Eine weitere Anfrage des Fachbeirats bezog sich auf den Aufwuchs von 5% bei der verlässlichen Grundausrüstung. Bei der ursprünglichen Berechnung gab es einen Denkfehler. Wenn man annimmt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderzentren um 5% sinkt, bedeutet dies bezogen auf die Schülerinnen und Schüler in der Inklusion jedoch nur eine Steigerung von 0,1%. Der Zuschlag von 5% in 2017/18 war deshalb viel zu hoch, so dass in diesem Jahr kein Aufwuchs berechnet wurde. Ab dem kommenden Jahr wird es einen Aufwuchs entsprechend des realen Aufwuchses geben.

35 Frau Prof. Dr. Becker stellt fest, dass die zugrunde gelegte Quartilsberechnung für die verlässliche Grundausrüstung im Prinzip gut geeignet sei, der Anteil der Familien mit Lernmittelbefreiung (lmb) als Faktor für die Zuordnung jedoch zunehmend problematisch erscheint. Mit dem Wegfall der Zuzahlung zu Lernmitteln geben Eltern nicht mehr an, ob sie Leistungen erhalten. Nicht alle haben einen Berlin-Pass oder legen diesen auch vor, so dass die tatsächliche Quote der Familien, die Transferleistungen beziehen, nicht mehr abgebildet wird. In ihrer Schule sei innerhalb der letzten drei Jahre die nachgewiesene Quote von 99% auf 53% gesunken. Auch die umliegenden Grundschulen haben einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen und sind zum Teil dadurch aus dem Bonusprogramm herausgefallen. Eltern wollen offenbar nicht mehr angeben, ob sie Transferleistungen beziehen.

45 Nach kurzer Diskussion fassen die Mitglieder des Fachbeirats dazu einen einstimmigen Beschluss (siehe Anlage).

50 Abschließend informiert Frau Winter-Witschurke, darüber, dass die neue Handreichung „Fördermaßnahmen konkret!“ ab heute online verfügbar ist und teilt ein Exemplar an die Fachbeiratsmitglieder aus.

Frau Volkholz bedankt sich bei allen Fachbeiratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.

- Die nächste Sitzung des Fachbeirats Inklusion findet wie vereinbart statt am
- 5 Mittwoch, den 20. März 2019, 17:00 — 20:00 Uhr in Raum 3 C 47 (Presseraum) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

5 Beschlüsse

- Der Fachbeirat fordert die Senatsverwaltung auf zu prüfen, wie die Kompetenzen im Umgang mit und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus in Aus- Fort- und Weiterbildung gestärkt werden können.

10

- „Der Fachbeirat fordert die Senatsverwaltung auf, als Ersatz für den Imb-Faktor für die Berechnung der verlässlichen Grundausrüstung einen validen Indikator zu finden.

15

- Pressemitteilung (Sperrfrist 13.12.2018)

Lang geforderter Rechtsanspruch auf Besuch der allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschlossen

20

Der Fachbeirat Inklusion begrüßt die nunmehr beschlossenen Änderungen im Schulgesetz in Zusammenhang mit der Entwicklung der inklusiven Schule und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere den lang geforderten Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Besuch einer Regelschule ( §37 Schulgesetz).

25

Auch die Einrichtung von Inklusiven Schwerpunktschulen (§ 37a SchulG) und die Absicherung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz (§ 58 SchulG) finden die volle Unterstützung der Mitglieder des Fachbeirats.

30

Der Fachbeirat Inklusion sieht in diesen Beschlüssen einen Erfolg seiner Tätigkeit und den deutlichen Willen des Berliner Parlaments, den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen und dadurch eine Schullandschaft zu entwickeln, in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen unter guten Bedingungen gemeinsam lernen können.

35

## Weitere Anlagen

- 5            Zu TOP 2a)    Präsentation Prof. Dr. Moser,  
                         Präsentation Prof. Dr. Kuper
- 2b)    Präsentation A. Kreuziger  
                         Flyer „Regionale Fortbildung“